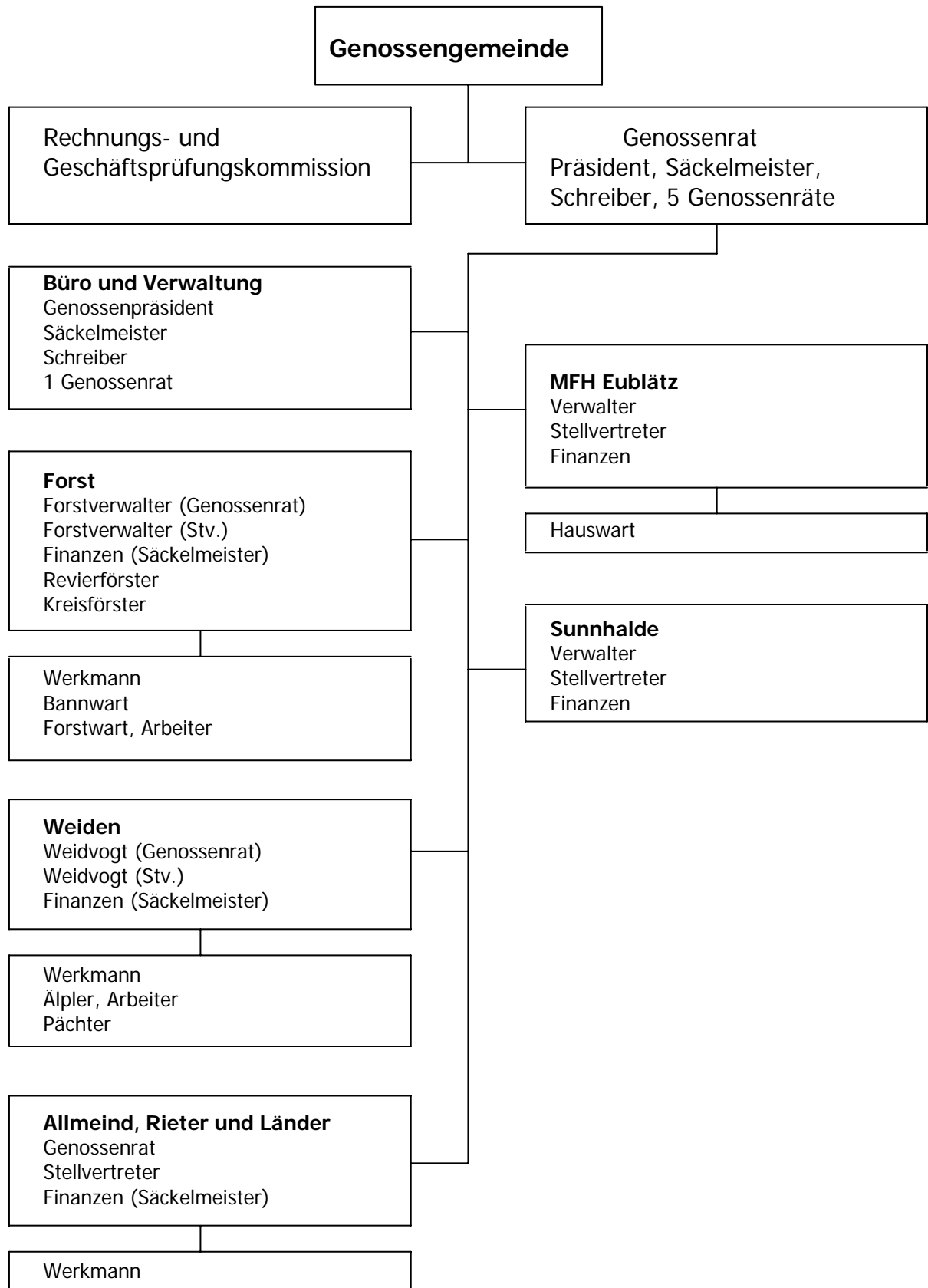


Geschäftsreglement

der

Genossame Euthal

Geschäftsreglement der Genossame Euthal



Genossenverwaltung

Umfang	Die Genossenverwaltung besteht aus dem Präsidenten, dem Säckelmeister, dem Schreiber und fünf Genossenräte.
Einberufung	Die Genossenverwaltung versammelt sich auf Einberufung des Präsidenten und oder auf Wunsch von mindestens drei Genossenräten unter Bekanntgabe der Traktanden. Die Einberufung der Sitzung hat zehn Tage im voraus zu erfolgen.
Sitzungsgeld	Die Verwaltungs-Mitglieder beziehen ein Sitzungsgeld.
Aufgaben	<p>Die Genossenverwaltung hat die Oberaufsicht über Liegenschaften, Bauland, Wälder, Weiden, Boden- und Hoch-Allmeinden, Rieter, Pflanzländer, Gebäulichkeiten sowie über das Fondsvermögen. Sie ist für alle Verrichtungen der Genossengemeinde gegenüber verantwortlich.</p> <p>Sie führt alle Beschlüsse der Genossengemeinde durch, erteilt dem Werkmann und den von ihr gewählten Bannwarten Weisungen, verfügt über Holzverwertung und behandelt alle Geschäfte, die nicht ausschliesslich der Genossengemeinde zufallen.</p> <p>Für spezielle Aufgaben kann sie Kommissionen bilden.</p> <p>Für Abgabe von Grund und Boden legt die Genossenverwaltung sämtliche Bedingungen und Auflagen zuhanden der Genossengemeinde fest.</p> <p>Die Genossenverwaltung kann nötigenfalls Kanzlei- und Verwaltungs- Arbeiten an einschlägige Unternehmen vergeben.</p>
Finanzielle Rechte	<p>Die Genossenverwaltung ist berechtigt, über Geschäfte bis zum Betrag von Fr. 15'000.-- eigenständig zu entscheiden. Diese Summe wird alle vier Jahre (Wahljahr) durch die Genossengemeinde neu angepasst.</p> <p>Ebenso entscheidet die Genossenverwaltung aufgrund der betreffenden Artikel der Fonds-Statuten über die Anlage der Gelder.</p> <p>Sie ist ermächtigt, Arbeiten im Rahmen der erteilten Befugnisse auf dem Akkordwege ausführen zu lassen; grössere Akkordarbeiten sind durch Ausschreibungen bzw. aufgrund von Konkurrenz- Offerten zu vergeben. Bei gleichen Offerten soll grundsätzlich der Genossenbürger bevorzugt werden.</p>
Ganten	Die Genossenverwaltung führt selbständig Ganten durch.

Kommissionen

Vorsitz	Kommissionen werden an der konstituierenden Sitzung der neuen Zusammensetzung des Genossenrates bestellt (alle vier Jahre). Ordentlicherweise führt der Genossenpräsident in den Kommissionen den Vorsitz; andernfalls ist er Mitglied von Amtes wegen.
Entschädigung	Kommissionstage werden aufgrund der ausgewiesenen Zeit entschädigt.

Genossenpräsident

Aufgaben	<p>Der Genossenpräsident ist die verwaltende, leitende und vollziehende Person der Genossame und ist für seine Amtshandlungen sowohl der Genossenverwaltung als auch der Genossengemeinde gegenüber verantwortlich.</p> <p>Für allfällige Vergehen an Genossengut oder Verletzung der Genossenordnung leitet er die notwendigen Untersuchungen ein und erstattet der Genossenverwaltung über deren Ergebnis Bericht.</p> <p>Er vertritt die Genossame gegen aussen und orientiert die Genossenverwaltung jeweils rechtzeitig. Bei Abwesenheit oder Ableben des Genossenpräsidenten während der Amtsperiode bestimmt die Genossenverwaltung einen Präsidenten a.i. bis zur nächsten ordentlichen Genossengemeinde.</p>
Entschädigung	Das Jahresgehalt des Präsidenten wird von der Genossengemeinde festgelegt. Für Sitzungen der Genossenverwaltung und Kommissionen wird er entschädigt.

Genossensäckelmeister

Aufgaben	<p>Der Säckelmeister besorgt die Kasse und die Rechnungen der Genossame. Er führt übersichtliche Verzeichnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none">• Bewilligte Kredite• Liegenschaften• Landverzeichnis mit Grundbuch Nummern
Rechnungs- führung	<p>Die Rechnungen der Genossame sind jährlich per 31. Dezember abzuschliessen und rechtzeitig der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission vorzulegen.</p> <p>Die Rechnungsabschlüsse inklusive Voranschlag für das neue Jahr sind klar und übersichtlich gedruckt jedem Genossenbürger mindestens eine Woche vor der ordentlichen Genossengemeinde zuzustellen.</p>

Die Rechnungsunterlagen müssen im Frühjahr jedem Genossenbürger eine Woche vor und nach der ordentlichen Genossengemeinde zu Einsicht vorgelegt werden können.

Aufbewahrung	Die von der Genossengemeinde genehmigten Rechnungen inklusive Budget sind im Genossenarchiv auf unbefristete Zeit aufzubewahren; für sämtliche Belege gilt eine Aufbewahrungsfrist von mindestens 10 Jahren.
Ausstehende	Ausstehende Guthaben von Genossenbürgern sowie Dritten sind bis zum Guthaben 11. November des Rechnungsjahres zu begleichen. Der Säckelmeister ist verpflichtet, nicht rechtzeitig erfolgte Zahlungen mit dem allfälligen Genossennutzen zu verrechnen bzw. rechtliche Schritte einzuleiten.
Haftbarkeit	Gemäss Obligationenrecht (OR)
Entschädigung	Das Jahresgehalt des Säckelmeisters wird von der Genossengemeinde festgelegt. Für Sitzungen der Genossenverwaltung und Kommissionen wird er entschädigt.

Genossenschreiber

Aufgaben	<p>Der Schreiber besorgt die Kanzleigeschäfte der Genossengemeinde, der Genossenverwaltung sowie der Kommissionen. Er führt die Protokolle und die Korrespondenz.</p> <p>Der Schreiber ist verantwortlich für die Publikation von Versammlungen, Ganten etc. in der Lokalpresse.</p> <p>Der Schreiber ist für das Archiv verantwortlich.</p>
Entschädigung	Das Jahresgehalt des Schreibers wird von der Genossengemeinde festgelegt. Für Sitzungen der Genossenverwaltung und Kommissionen wird er entschädigt.

Aufgabenbereiche Verwaltung

➤ Forst

Kälin Markus GR	Forstverwalter
Kälin Konstantin GR	Forstverwalter Stv.
Kälin Urs SM	Finanzen
Kälin Erich PR	Büro

Aufgabenbereich

- Unterhaltsarbeiten koordinieren
- Arbeitsbesprechungen mit Akkordanten und Unternehmer
- Kontakt mit dem Forstamt spez. Bisig Roger, Stefan Lienert
- Waldplanung für die Zukunft
- Abrechnungen für die Beiträge
- Einholen von Offerten von Forstunternehmungen
- Arbeitsvergabe
- Kontrolle der ausgeführten Arbeiten
- Verkauf von Rundholz
- Sicherheitsvorkehrungen Brachenlösung

➤ Weiden

Kälin Peter (Egg) GR	Weidvogt
Kälin Peter (Euthal) GR	Weidvogt Stv.
Kälin Urs SM	Finanzen

Aufgabenbereich

- Viehausschreibung
- Kontakt mit den Auftreibenden
- Viehachter Ausschreibung
- Viehachter Vertagsausarbeitung inkl. Lohnanpassungen
- Viehachter Kontrolle der Arbeiten
- Pacht von Weiden
- Beiträge Kanton und Bund
- Kontrolle Begleitscheine etc.

➤ Allmeinden und Rieter

Kälin Konstantin GR	Verwalter
Kälin Markus GR	Verwalter Stv.
Kälin Urs SM	Finanzen

Aufgabenbereich

- Heu- und Streugant
- Koordination Unterhalt der Länder
- Einschätzen von Sonderfällen
- Verpachtung Gärten

➤ Liegenschaft Sunnhalde

Lienert Arne GR	Verwalter
Kälin Erich PR	Verwalter Stv.
Kälin Urs SM	Finanzen

Aufgabenbereich Mieterbetreuung
Vermietung, Ausarbeitung der Mietverträge
Ausschreibung bei Kündigungen
Kontakt mit der Buchhaltung
Koordination Unterhaltsarbeiten
Arbeitsvergabe Unterhalt
Überwachung der Arbeiten
Abrechnungen der Arbeiten

➤ Liegenschaft Eublätz

Kälin Alois	Verwalter
Lienert Arne GR	Verwalter Stv.
Kälin Erich PR	Finanzen

Aufgabenbereich Mieterbetreuung
Vermietung, Ausarbeitung der Mietverträge
Ausschreibung bei Kündigungen
Kontakt mit der Buchhaltung
Koordination Unterhaltsarbeiten
Arbeitsvergabe Unterhalt
Überwachung der Arbeiten
Abrechnungen der Arbeiten

➤ Büro und Verwaltung

Kälin Erich	Präsident
Hilty Yvonne	Schreiberin
Kälin Urs	Finanzen
Kälin Peter (Euthal)	Vizepräsident / Archivar

Aufgabenbereich Ablauf der Verwaltung im allgemeinen
Koordination Betriebsablauf
Ausarbeiten von Verschiedenen Projekten
Öffentlichkeitsarbeit
Führung der Buchhaltung
Archivierung der Protokolle und Belege
Archiv
Etc.

Entschädigung der Verwaltung

1.0 Genossenratssitzungen

Die ordentlichen Sitzungen des Genossenrates werden gemäss Art. 18 der Statuen entschädigt. Das Sitzungsgeld wird in der ersten Sitzung, des Geschäftsjahres, durch den Genossenrat festgelegt.

Für den Besuch der Genossenratssitzung **besteht kein** Anspruch auf Km – Entschädigung. Der Säckelmeister führt während dem Geschäftsjahr eine Absenzenliste.

2.0 Kommissionssitzungen

Die Kommissionssitzungen werden im Stundenaufwand, durch den einzelnen Genossenrat rapportiert, und am Ende des Geschäftsjahres auf die Stundenabrechnung des Säckelmeisters übertragen. Für den Besuch der Kommissionssitzungen **besteht** Anspruch auf Km – Entschädigungen.

3.0 Besondere Arbeiten

Besondere Arbeiten sind Arbeiten die durch Verwaltungsratsmitglieder ausgeführt werden, und im Normalfall an externe Unternehmer vergeben werden müssten. z.B. Unterhaltsarbeiten Liegenschaften, Baueingaben, Internetauftritte, Aufarbeitung der Vergangenheit (Archivierung).
etc.

Beim Ausführen von besonderen Arbeiten **besteht** Anspruch auf Km - Entschädigungen.

4.0 Telefongespräche

Telefongespräche werden mit einem Pauschalbetrag pro Gespräch entschädigt. Der Betrag wird in der ersten Sitzung des Geschäftsjahres vom Säckelmeister vorgeschlagen und durch den Genossenrat genehmigt.

5.0 Auto Km - Entschädigung

Gefahrene Km mit dem Privatauto, werden mit einem Pauschalbetrag pro gefahrenen Kilometer entschädigt. Der Betrag wird in der ersten Sitzung des Geschäftsjahres vom Säckelmeister vorgeschlagen und durch den Genossenrat genehmigt.

6.0 Kopien

Kopien werden mit einem Pauschalbetrag pro Kopie entschädigt. Der Betrag wird in der ersten Sitzung des Geschäftsjahres vom Säckelmeister vorgeschlagen und durch den Genossenrat genehmigt.

7.0 Büromaterial

Für das Büromaterial ist eine separate Abrechnung dem Stundenrapport beizulegen. Sie besteht aus einer Zusammenstellung über das ganze Geschäftsjahr oder es können die Originalbelege abgegeben werden.

8.0 Stundenrapport

Der Stundenrapport wird vom Säckelmeister vorbereitet und an der ersten Sitzung des Geschäftsjahres, an die Genossenratsmitglieder abgegeben. Alle Ratsmitglieder sind selber dafür verantwortlich, dass der Stundenrapport und Aufwendungen während des Jahres eingetragen und an der letzten Sitzung im Jahr dem Säckelmeister abgegeben werden.

Entschädigung der Verwaltung für 2008

Präsident pauschal		Fr. 1500.00
Säckelmeister pauschal		Fr. 1500.00
Schreiber pauschal		Fr. 1500.00
Stunde	Verwaltung	Fr. 27.00
Besondere Arbeiten		Fr. 35.40
Rechnungsprüfer	Pauschal	Fr. 100.00

Forst- und Landwirtschaft für 2008

Forstwart		Fr. 27.00
Werkmann		Fr. 27.00
Waldarbeiter		Fr. 27.00

Spesen für 2008

Auto / Km		Fr. 0.75
Kopien / Stk.		Fr. 0.20
Telefongespräche / Gespräch		Fr. 1.00